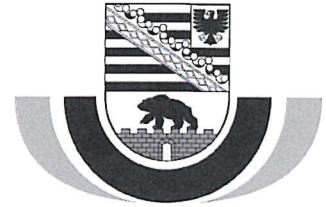




Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten des
Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Minister Sven Schulze
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 10. Dezember 2024

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW); hier: Stellungnahme zu den Änderungen der landesspezifischen Regelungen, insbeson- dere der Landesregelung INFRA

Sehr geehrter Herr Minister Schulze,

wir danken Ihnen für das konstruktive Gespräch am 02.12.2024 und die Möglichkeit, zu den beabsichtigten Änderungen der landesspezifischen Regelungen, insbesondere zur Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Landesrichtlinie INFRA) Stellung nehmen zu können.

Aus kommunaler Sicht verbleibt es bei der kritischen Feststellung, dass die beabsichtigte Übergangsregelung eine erhebliche Benachteiligung für bereits laufende Antragsverfahren darstellt. Nach dieser käme eine Bewilligung von Projekten nach der bisherigen Landesrichtlinie INFRA künftig nur in Betracht, wenn bereits am 31.08.2024 Bewilligungsreife bestand. Damit käme auf die Kommunen, die sich aktuell im Vertrauen auf die bisherigen Regelungen in der Planungsphase befinden, die Frage zu, inwieweit eine Umsetzung der Planung bei verringertem Fördersatz noch durchführbar bzw. sinnvoll ist. Ein nicht unerheblicher Teil der Vorhaben wird deshalb ad acta gelegt werden müssen.

Als ein Beispiel möchten wir das Vorhaben Sanierung des „Schwimmbades – Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.“ in der Hansestadt Osterburg (Altmark) benennen, welches im Hinblick auf die Neuregelung zu den Mindestfördersätzen dann einer erneuten Machbarkeitsprüfung unterzogen werden müsste. Das im Eigentum der Hansestadt Osterburg (Altmark) stehende Schwimmbad wird vorrangig von der Landessportschule Sachsen-Anhalt genutzt.

Sie begründeten die gesetzte Übergangsregelung damit, dass am 31.08.2024 die letzte Priorisierungsrunde zur GRW-Förderung stattfand und somit nur die Projekte der Kommunen, die in die Priorisierungsliste aufgenommen wurden, aufgrund des Verfahrensstandes auf ein Fortgelten der bisherigen landesgesetzlichen Regelungen vertrauen können. Nur in diesen Fällen hätte sich die Förderabsicht des Landes verstetigt.

Dem möchten wir ausdrücklich widersprechen:

Unsere Mitglieder heben hervor, wie langwierig die Entscheidungsprozesse sowohl auf Seiten der Kommunen als auch auf Seiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind. Bis zum Vorliegen eines bewilligungsreifen Antrages und einer Verstetigung in einem Förderbescheid vergehen oftmals mehrere Jahre, in denen zunächst die wegweisenden Beschlüsse und dem folgend die entsprechenden Planungsleistungen, welche in der Regel mit einem hohen Kostenaufwand verbunden sind, auf den Weg gebracht werden müssen. Im Vorfeld, spätestens im Rahmen des Antragsverfahrens erfolgt in der Regel eine direkte Abstimmung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und ggf. mit dem Land zur Höhe der Förderquote. Auf Basis der dort getroffenen Abstimmungen werden die Anträge weiter qualifiziert.

Die Kommunen haben also infolge der Abstimmungsgespräche darauf vertraut, dass eine Förderquote entsprechend der bisherigen Regelung möglich ist. Eine Umsetzung aufgrund der Reduzierung der Förderquote infolge der Neuregelung der Nr. 5.3 der Landesregelung INFRA wird in vielen Fällen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht mehr möglich sein. Auch bliebe dabei vollkommen unberücksichtigt, dass im Vertrauen auf die bestehende Rechtslage bereits mehrjährige Planungen verbunden mit hohen Planungskosten vorangetrieben wurden.

Besonders deutlich wird dies, wie u.a. die Stadt Halle (Saale) mitteilte, in den Fällen, in denen es für die Bewilligungsreife nur noch an der abgeschlossenen baufachlichen Prüfung fehlt. Dies hätte zur Folge, dass beispielsweise Projekte über 30 Mio. € statt der seit langem avisierten Förderung in Höhe von 90 % nur noch eine Förderung in Höhe von 75 % erhalten könnten. Damit würde die Gesamtfinanzierung, die sich in der Regel bereits im Abstimmungsprozess befindet, für die Projekte zusammenbrechen. Insoweit teilen wir Ihr Argument, dass Fördermittel im Rahmen der möglichen Finanzierungsmittel nachrangig sind, ausdrücklich nicht. Viele Projekte in den Kommunen, insbesondere im freien Bereich, lassen sich ohne eine Förderung nicht realisieren. In Bezug auf den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sind die Kommunen grundsätzlich gehalten, Fördermittel zur Finanzierung mit heranzuziehen.

Ferner dürfen wir auf das Ihnen vorliegende Schreiben der Stadt Zeitz vom 28.11.2024 und die darin dargestellte Problematik bezugnehmen. Auch am Beispiel der Stadt Zeitz zeigt sich, wie langwierig die Entscheidungs- und Planungsprozesse sind. Die Antragsstellung für die Förderung zum Bau des Multifunktionsgebäudes im Schlosspark erfolgte bereits 2020. Seither erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Frage, wie die Bewilligung des Zuwendungsantrages erlangt werden kann. Im April 2024 erhielt die Stadt sodann die Mitteilung, dass das Vorhaben einen Punkt in der Priorisierung erhalten hat. Im Vertrauen darauf wurde das Projekt weiter vorangetrieben. Nunmehr stellt sich bei Reduzierung des Fördersatzes jedoch die grundsätzliche Frage der Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen.

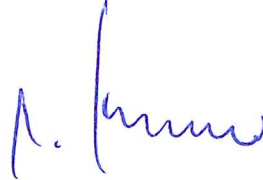
Wir regen deshalb an, den Übergangszeitraum, in dem die Bewilligungsreife hergestellt werden muss, um mindestens ein Jahr, mithin bis zum 31.08.2025, zu verlängern. Dies würde allen Projektträgern, die ihr Vorhaben im Vertrauen auf die bestehende Landesregelung mit hohem finanziellem Aufwand entwickelt haben, die Möglichkeit geben, die Maßnahmen aufgrund der notwendigen Planungs- und Prüfphase nach den bestehenden Landesregeln abzuschließen.

Für ein vertiefendes Gespräch stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier
stellv. Geschäftsführer
Landkreistag Sachsen-Anhalt